Kreisverwaltung Trier-Saarburg Trier, 19.08.2021
Geschäftsbereich III Abteilung: 11

BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0312/2021)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	13.09.2021	öffentlich

Sachstand Klimaschutzmanagement

Kosten:

Betrag:
Haushaltsjahr:
Teilhaushalt:
Buchungsstelle:
Haushaltsansatz:

B E S C H L U S S V O R S C H L A G :

Der Kreisausschuss nimmt den Sachstandsbericht zum Klimaschutzmanagement zur Kenntnis und stimmt der Beantragung von zwei Personalstellen zur Erstellung und Umsetzung des integrierten Kreisklimaschutzkonzepts zu.

Der Sperrvermerk im Stellenplan 2021 wird aufgehoben, um bereits im Dezember 2021 eine Ausschreibung zu ermöglichen. Die Besetzung der Stelle erfolgt erst nach Bewilligung einer Förderung.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag im Stellenplan 2022 eine weitere Planstelle in der Wertigkeit EG 11 TVöD für die Dauer des Projekts einzustellen.

S a c h d a r s t e l l u n g :

- **Fokusberatung Klimaschutz / Workshops**

Die 5 Workshops sind in Abstimmung mit dem IfaS terminiert; sie sollen als Präsenzveranstaltungen im Sitzungssaal stattfinden:

- Energiemanagement in kommunalen Liegenschaften: 14.9.2021
- Nachhaltige klimagerechte Bauleitplanung: 4.10.2021
- Klimaschutz im sozialen Umfeld: 6.10.2021

- Klimaresiliente Dörfer: 29.10.2021
- Nachhaltige Wirtschaftsförderung/-entwicklung: 2.11.2021

Für den 1. Workshop am 14.9.2021 sind die Einladungen zusammen mit dem Ablaufplan an den - in den Gremien beschlossenen - Teilnehmerkreis verschickt worden. Herr Prof. Dr. Heck und Mitarbeiter des IfaS werden den Workshop moderieren.

Mit den weiteren 4 Workshops wird analog verfahren.

Im Anschluss an die Workshops wird der Abschlussbericht Fokusberatung Klimaschutz für den Landkreis Trier-Saarburg durch das IfaS erstellt und den Kreisgremien im Dezember zur Beschlussfassung vorgelegt.

➢ **Antragstellung integriertes Kreisklimaschutzkonzept**

Der Antrag auf Förderung des Kreisklimaschutzkonzepts wird im September beim Projektträger Jülich eingereicht.

Gefördert werden die Erstellung von integrierten Klimaschutzkonzepten durch Klimaschutzmanager/innen und die Umsetzung erster Maßnahmen.

Die Regelförderquote liegt bei 65 %, finanzschwache Kommunen erhalten eine Förderung von 90 %. Bei Anträgen bis zum 31.12.2021 können zusätzlich 10 Prozentpunkte beantragt werden. Für den Kreis bedeutet dies - je nach Einstufung - eine Förderung von 75 bzw. 100 %.

Es ist beabsichtigt, zur Erstellung des Konzepts eine Förderung von **2 Personalstellen** zu beantragen.

Eine Eingruppierung von Klimaschutzmanagern/-innen in die Entgeldgruppe 11 TVöD wird seitens des Fördergebers als üblich angesehen. Hier ist zu beachten, dass bei Anträgen auf Zuwendung auf Ausgabenbasis für Personalausgaben die vom BMBF festgesetzten Obergrenzen gelten. Es gilt die Entwicklungsstufe 2 der jeweiligen Entgeldgruppe als zuwendungsfähige Obergrenze. Bei höherer Einstufung ist die Differenz vom Antragsteller selbst zu tragen.

Neben den Personalstellen sind Ausgaben z.B. für den Einsatz fachkundiger externer Dienstleister zur Unterstützung bei der Erstellung der Treibhausgasbilanzierung und der Berechnung von Potenzialanalysen und Szenarien sowie zur professionellen Prozessunterstützung in einem zeitlichen Umfang von bis zu 5 Tagen/Jahr und weitere Sachausgaben (Beteiligung relevanter Akteure, Ausgaben für Dienstreisen, Weiterqualifizierungen und Vernetzungstreffen, Öffentlichkeitsarbeit u.ä) zuwendungsfähig.

Über den Förderzeitraum von 24 Monaten ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von rund 204.370 €. Sie setzen sich zusammen aus den Personalkosten und den Sachkosten: Bei einer Eingruppierung des Klimaschutzmanagers nach TVöD EG 11, Stufe 2 ergeben sich Personalkosten von ~ 132.370 €, für die zuwendungsfähigen Sachkosten werden 72.000 € angesetzt.

Die Beträge für die Sachkosten orientieren sich zum einen an dem in den Fördervorgaben angeführten maximalen Förderumfang, zum anderen an Erfahrungswerten des IfaS, das uns bei der Antragstellung unterstützt.

Die mögliche Beantragung einer 2. Personalstelle ist bereits in Sitzungen der Kreisgremien thematisiert worden. Gründe dafür werden vor allem in der Komplexität und dem Umfang der Aufgaben bezüglich der Erstellung und Umsetzung des Konzepts gesehen. Verdeutlicht wird dies durch die im Rahmen der Fokusberatung erarbei-

teten 5 vielschichtigen Themenbereiche, die darüber hinaus im weiteren Prozess auch noch durch neue Themen (z.B. Starkregenereignisse) ergänzt werden können.

Insbesondere die Themen ‚Klimaresiliente Dörfer' und ‚Nachhaltige klimagerechte Bauleitplanung' werden auf großes Interesse bei den Gemeinden stoßen und so ein hohes Maß an Beratung und projektbezogener Unterstützung durch das Klimaschutzmanagement des Kreises bedingen. Die Verbandsgemeinde Hermeskeil hat bereits ein Klimaschutzmanagement eingerichtet, die VG Schweich hat den Beschluss für die Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzepts gefasst.

Neben den inhaltlichen Anforderungen ist auch die zeitliche Komponente zu beachten. Der Bewilligungszeitraum beträgt 24 Monate, das Klimaschutzkonzept ist allerdings spätestens 18 Monate nach Beginn des Bewilligungszeitraums beim Projektträger einzureichen.

In diesem Zeitraum sind bereits erste Maßnahmen zu erarbeiten, deren Umsetzung dann über das sog. Anschlussvorhaben gefördert werden kann. Zuwendungsfähig sind auch hier Personalausgaben mit einer Förderquote von 40 % für 3 Jahre sowie Ausgaben für externe Dienstleister und weitere Sachausgaben. Der Antrag für das Anschlussvorhaben ist spätestens 6 Monate vor Ende des Bewilligungszeitraums des Erstvorhabens zu stellen.

Im Bewilligungszeitraum des Erstvorhabens besteht die Möglichkeit, für eine ausgewählte Klimaschutzmaßnahme eine Förderung zu beantragen. Die Maßnahme muss Bestandteil des Klimaschutzkonzepts sein und kann zu 50 % bei einem Investitionszuschuss bis zu 200.000 € gefördert werden.

Die Stellenausschreibung soll bereits im Dezember 2021 erfolgen, da unter dem Vorbehalt einer positiven Förderentscheidung bereits nach Antragseinreichung mit dem Stellenbesetzungsverfahren begonnen werden kann.

Dienstantritt des Klimaschutzmanagers/der Klimaschutzmanagerin ist für das 1. Quartal 2022 vorgesehen, da die Besetzung der Stellen laut Vorgabe frühestens 5 Monate nach Einreichen des Antrags avisiert werden sollte.

Die Zeitangaben sind entsprechend im Förderantrag angeführt.

Der Ausschreibungstext für die beantragten Personalstellen Klimaschutzmanagement wird den Kreisgremien zeitgleich mit dem Abschlussbericht Fokusberatung Klimaschutz zur Beschlussfassung vorgelegt.

- **Stellenplan**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 16.12.2019 beschlossen, die einzurichtende Stelle mit einem Sperrvermerk zu versehen. Nach Überprüfung der Förderfähigkeit der Maßnahme sollte eine genaue Aufgabenausrichtung erarbeitet und ein entsprechender Beschluss des Kreisausschusses vor der Personalisierung der Stelle eingeholt werden.

Im Stellenplan 2021 ist eine Vollzeitstelle für die Einrichtung eines Klimaschutzmanagements (Wertigkeit EG 11 TVöD) mit Sperrvermerk eingestellt.

Mit Blick auf die Beschleunigung des Verfahrens soll die Stelle eines Klimaschutzmanagers bereits im Dezember 2021 ausgeschrieben werden. Die Besetzung der Stelle erfolgt erst nach Bewilligung der Förderung.

Bei Förderfähigkeit ist im Stellenplan 2022 für die Projektdauer eine 2. Planstelle (Wertigkeit EG 11 TVöD) einzustellen.